

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Posten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 37.

Mittwoch den 10. Mai 1905.

15. Jahrgang.

Verliches und Sächsisches.

Bretnig. Bei der am 1. Mai d. J. erfolgten Arbeiter-Zählung wurden hierorts gezählt: Männliche Arbeiter über 20 Jahre 159, weibliche über 20 Jahre 95, männliche von 16 bis 20 Jahren 34, weibliche von 16 bis 20 Jahren 17, männliche von 14 bis 16 Jahren 8, weibliche 3, zusammen 346 Arbeiter.

Bretnig. Am 4. d. M. übernachtete der hiesige Bewohner R. mit seinem Einspanner in einem Gasthause in Straßgraben. Als dieser frühmorgens sein Pferd putzte, entdeckte er, daß demselben über Nacht ein bedeutender Teil des Schweifes abgeschnitten worden war. Am nächsten Morgen, als er wiederum das Pferd säuberte, fand er weiter noch eine abgeschnittene Stelle im Schweife. Nun wurde es dem R. doch zu toll, er ließ den in Öhling stationierten Gendarm Weibrecht an das Telefon rufen, um ihm diesen Verfall zu melden. Auf gegenseitige Verabredung trafen sich Beide vor dem Orte, und es dauerte auch nicht lange, so waren die Täter durch den genannten Gendarm ermittelt. Einer derselben ist der in dem dortigen Gasthause bedienstete Hausknecht Wenzel, der andere der Schmiedelehrling Jinko daselbst. Bei einer Durchsicherung bei letzterem wurden noch 2 Päckchen Pferdehaare vorgefunden, die derselbe gelegentlich des Fußbeschlages abgeschnitten hatte.

Zur Herbeiführung einheitlicher Preise für alkoholfreie Getränke in den Bahnhofs-wirtschaften hat die Sächsische Staatsbahnbahnverwaltung bestimmt, daß künftig daselbst ein Glas Zitronen- oder Himbeerlimonade für höchstens 20 Pfg., eine Tasse Tee für höchstens 20 Pfg. und ein Glas Tee für höchstens 25 Pfg. zu verkaufen sind. Wegen Durchführung dieser Maßnahme ist jetzt das Erforderliche veranlaßt worden. Die Neuerung wird vielen Reisenden willkommen sein.

Postartenblocke werden vielleicht bald von der Reichspost ausgegeben werden. Das Reichspostamt hat verschiedentlich wegen der Zweckmäßigkeit angefragt und eine günstige Auskunft erhalten, jedoch ein Versuch erwartet werden darf.

Die ersten Münzen mit dem Bilde des Königs Friedrich August werden voraussichtlich im Laufe nächsten Monats in der Königl. Sächs. Münze, die sich in Muldenhütten befindet, geprägt und bald danach herausgegeben werden.

Großröhrsdorf. Am Sonntag fand in Hofschloßwerda im Hotel „König Albert“ eine von der Gewerbekammer Zittau einberufene Versammlung der Innungsobere der Kammerbezirks statt, zu welcher außer den Innungsvorständen eine beträchtliche Zahl Handwerker (gegen 200) erschienen waren. Nachdem durch den Gewerbekammer-Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Reichs-Baughen, die Anwesenden begrüßt, nahm Herr Sekretariats-Assistent Dr. Gebhardt Zittau das Wort, um sich in seinem Vortrage über den gegenwärtigen Stand des Genossenschaftswesens in Sachsen zu verbreiten. Gewünscht und zugesagt wurde, den Bericht in Druck legen und den einzelnen Innungen zugehen zu lassen. Sodann sprach man über die Meisterkurse, wobei dem Wunsch des Obermeisters Herrn Berger-Großröhrsdorf, im Herbst dieses Jahres einen solchen Kursus in Großröhrsdorf abzuhalten, stattgegeben ward. Hierauf wurde über die bei den Gesellenprüfungen gemachten Erfah-

ungen berichtet, wie auch über zahlreiche Fragen der Gewerbeordnung eine lebhafte Aussprache geführt, wobei die Herren Stadtrat Reichs, Syndikus Rollfuß und Sekretär Döring die gewünschten Auskünfte erteilten. $\frac{1}{2}$ 5 Uhr endete die Versammlung.

Ramenj. Am Sonntag vormittag verhaftete die Polizei einen bisher hier in Stellung gewesen 18-jährigen Badergesellen, welcher sich der Wechselfälschung schuldig gemacht hat, wobei er die Namen seines Meisters und eines Fahrradhändlers mißbrauchte. Der Betrüger erbeutete auf diese Weise das erste Mal 80 Mark, während ein weiterer Versuch erfolglos blieb.

Landgericht Dresden. Einer der vorwiegend Viehdieber hatte sich in der Person des 29-jährigen Schweizers und Rutschers Karl Bruno Franz vor der 3. Strafkammer zu verantworten. Der gemeingefährliche Verbrecher wurde gefesselt in den Saal geführt, auch sonst hatte man alle Sicherheitsmaßregeln getroffen, da der Angeklagte, ein herkulisch gebauter Mann, zu allem fähig ist. Wegen Fehlleistungen war mitangeklagt die Fleischer Emil Edwin Rote aus Copitz und Franz Max Scharfe aus Kleinnaundorf. Zum ersten Male erschien Franz in der Nacht des 1. November zu Stassa bei Großenhain bei einem Rittgutbesitzer. Die beiden wachsamten Hühner mußte er durch Lockspeisen zum Schweigen bringen. Er erbrach den Stoll und suchte mit einer Kuh das Weite. Da durch das Gedrüll des übrigen Viehes die Gutsbewohner erwachten und die Verfolgung aufnahmen, ließ der Räuber die Kuh im Stiche und verschwand im Walde. Wenige Tage später tauchte der Räuber in der Sächsischen Schweiz auf. Er erbrach zu Gunnersdorf bei Pirna den Stall des Rittgutbesitzers Wiegner und zog zwei wertvolle Kühe heraus. Dieser Plan glückte ihm, er entkam und verbrachte die Tiere für 500 Mark an einen Unbekannten. Jedemfalls hat er die meisten der gestohlenen Kühe über die böhmische und bayerische Grenze gebracht. Raum war der Gunnersdorfer Diebstahl vorüber, so verschwand nächstlicherweises aus dem Gutshaus des Fabrikbesizers Dr. Nierich in Lohmen ebenfalls eine Kuh im Werte von 250 Mark und aus dem Kuhstalle des Gutsbesizers Görne in Tronitz eine Kalbe. Auch diese Tiere hatte er zur Nacht mittels Einbruchs aus den Ställen geholt und verkauft. Mit der größten Berwegenheit trat der Räuber auf dem Rittgute Bärenstein auf. Nachdem er wieder den Hofhund durch vorgeworfene Fleischstücke beruhigt hatte, suchte er im Stalle ein gemästetes Kalb aus, schlachtete es auf der Stelle und suchte mit dem Fleische unbedenkt das Weite. Einen gleichartig angelegten Diebstahl versuchte er auch in Daube, wurde jedoch durch ein blökendes Kalb ver- scheucht. Die Gendarmen von 5 Dörfern wurde mobil gemacht, um den Schreden der Sächsischen Schweiz unschädlich zu machen. Er hatte sich nach dem Vogtlande in Sicherheit gebracht und wurde erst nach längerer Zeit in der Nähe von Chemnitz verhaftet. In der Hauptverhandlung legt der Räuber ein unumwundenes Geständnis ab. Den mitangeklagten Fleischern kann aber ein strafbares Verschulden nicht nachgewiesen werden. Sie erreichen Freisprechung, während Franz zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt wird. Polizeiaufsicht ist zulässig.

Eine Seltenheit wird es sein, wenn nicht überhaupt ein Einzelfall, daß ein Bürger 40 Jahre lang im Dienste der freiwilligen Feuerwehr steht, und davon über 29 Jahre als Branddirektor. Dies ist der Fall bei Herrn Branddirektor Hofmann in Reichen, welcher am 5. Mai diesen Tag beging und seit 1876 Branddirektor der Stadt Reichen ist.

Eine Arbeitgeber wie Arbeiter interessierende Entscheidung fällt das Gewerbegericht Döbeln in Sachsen in einer Entschädigungs- klage eines Arbeitgebers gegen einen Arbeiter. Der Kläger, ein Schlossermeister, hatte elek- trische Zuleitungen in neun Hausgrundstücken auszuführen. Diese Arbeit hatte er seinen Gehilfen machen lassen, sie war aber so mangelhaft ausgeführt, daß die Zuleitungen nicht an die Hauptleitungen angeschlossen werden konnten. Er klagte nun gegen den Gehilfen. Es erfolgte aber Abweisung der Klage. Das abweisende Urteil wurde mit § 254 des B. G. B. begründet. Den verur- sachten Schaden habe vorwiegend der Kläger selbst verschuldet dadurch, daß er es an der nötigen sach- und fachgemäßen Beaufsichtigung habe fehlen lassen.

Baughen. Ein Sensationsprozeß wird am 17. d. M. das hiesige Schwurgericht be- schäftigen. Der 30 Jahre alte Bahnarbeiter Gustav Emil Israel ist angeklagt, am 14. Oktober v. J. an dem 22 Jahre alten Haus- mädchen des Restschams in Neugersdorf, Helene Ginsky, an der Spitzlannersdorfer Straße bei Seiffenröhrsdorf bei Zittau einen Lustmord verübt zu haben. Israel war am 16. Oktober früh in Warnsdorf verhaftet und, da er dringend verdächtig war, an das Amtsgericht in Großschönau eingeliefert wor- den. Er wurde wieder entlassen und am 18. Oktober nochmals verhaftet. Seit dieser Zeit befindet er sich hier in Untersuchungshaft.

Zittau, 6. Mai. Durch hereinbrechende Kohlenmassen verschüttet wurde am Freitag nachmittags 4 Uhr beim Abbau in den Hirsch- felder Braunkohlen- und Bricket-Werken auf Seiffenröhrsdorf Flur der Bergarbeiter Gustav Ebermann aus Königshain. Die sofort mit aller Energie betriebenen Rettungsarbeiten waren nach einer Stunde so weit gediehen, daß Aussicht auf Bergung des Unglücklichen vorhanden war. Auf eine an ihn gerichtete Frage, ob er noch lebe, gab der Verschüttete die Antwort: „Ja, aber macht schnell, lange halte ich es nicht mehr aus.“ Bald darauf aber erfolgte ein Nachsturz weiterer Massen, welche die Befreiung Ebermanns verzögerten. Nach $\frac{1}{2}$ 8 Uhr konnte er zwar geborgen wer- den, die Hilfe kam aber zu spät. Ebermann gab zwar noch schwache Lebenszeichen, starb jedoch bald darauf. Der Verunglückte hinter- läßt eine Witwe und vier kleine Kinder.

Unter einem Schmugglertrick sind die österreichischen Zollbeamten auf dem Bahnhof in Zittau gekommen. Der Händler Josef Machajzel aus Deutschbrod in Böhmen ver- suchte am Donnerstag abend von dort aus etwa 15 Kilogramm Saccharin einzuschmuggeln. Die Einfuhr dieses Süßstoffes nach Deutschland ist überhaupt verboten. Daher war das Unternehmen des Machajzel ziemlich gewagt. In einer eigens konstruierten Weste war das Saccharin verteilt und diese hatte der Schmug- gler angezogen. Den „Pöllnern“ auf dem dortigen Bahnhof gefiel nun die „süße Weste“ derart, daß sie das Kleidungsstück genau be- trachteten wollten und dabei den Schmuggel- entdecker. Machajzel mußte zahlen; zunächst

„nur“ 1000 Kronen Gefängnisstrafe. Außerdem wartet seiner noch eine besondere Bestrafung, da er rückfälliger Schmuggler ist. Der Er- tappte will das ganze Quantum Süßstoff in München für 120 Kronen erstanden haben. Diese Angabe dürfte aber nicht stimmen, da ein Kilogramm etwa 60 Kronen kostet.

Sainichen. Auf eigenartige Weise ist das $\frac{1}{2}$ jährige Kind des Fabrikarbeiters Pleuti in Wappendorf ums Leben gekommen. Die Mutter hatte sich auf eine halbe Stunde zum Wäscheauflegen in die Nachbarnwohnung begeben und ihre drei Kinder in der Stube allein gelassen. Als sie zurückkehrte, lag das jüngste mit dem Gesicht auf dem Sofa und war erstickt.

Zwidau, 4. Mai. Der 1877 in Hohen- stein-Ernsththal geborene Lehrer Friedrich Emil Frenzel, seit 1898 Lehrer an der Volksschule in Gersdorf, wurde von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Verbrechen nach §§ 174, 1 und 176, 3 des Strafge- setzbuches in mehr als dreißig Fällen zu drei Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurteilt. Als die Verurteilungen des Angeklagten an den Tag kamen, floh er nach der Schweiz, kehrte aber nach kurzer Zeit zurück und stellte sich freiwillig der hiesigen Staatsanwaltschaft.

Leipzig. Ein hiesiger Offizier war auf sein Los mit dem Einzug herausgekommen. Der betreffende Kollekteur sandte ihm darauf am 16. November 1903 ein neues Los der fortlaufenden Lotterie mit dem Anerbieten, ihm das Los, das den Einzug gewonnen hatte, zurückzugeben. Ein dem Schreiben beigelegtes Formular ließ erkennen, daß die Rücksendung des alten Loses die Annahme des neuen be- deuten solle. Der Offizier erhielt des Auf- trags wegen den Brief am 19. und beant- wortete ihn wegen dringender Dienstaufgaben erst am Abend des 20. November. Am Tage des Empfangs gewann aber das neue Los den Betrag von 60 000 Mk. Als nun der Kollekteur das neue Los erhielt, er- klärte er, daß er den Kaufvertrag jetzt nicht mehr anerkennen könne. Es kam zur Klage, in der dem Kollekteur Recht gegeben wurde. Die Berufungsinstanzen, bis hinauf zum Reichs- gericht, bestätigten dies Urteil mit der Begründung, daß ein Kaufvertrag als zustande gekommen nicht angesehen sei, weil der Offi- zier trotz Aufforderung das Los nicht sofort zurückgeschickt habe.

Eine schreckliche Selbstverköhlung, welche in ihren Folgen den Tod zeitigte, be- ging in Leipzig ein 37 Jahre alter Feilen- hauer. Jedenfalls in einem Anfall geistiger Störung schnitt sich der Unglückliche die rechte Hand an der Wurzel ab und starb infolge Verblutung.

Dreddner Schlachtviehmarkt vom 8. Mai 1905.

Zum Auftrieb kamen: 4327 Schlachttiere und zwar 914 Rinder, 945 Schafe, 2160 Schweine und 308 Kalber. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Ochsen: Lebendgewicht 37—39, Schlachtge- wicht 68—70; Kalben und Kühe: Lebend- gewicht 35—37, Schlachtgewicht 65—68, Bullen: Lebendgewicht 38—40, Schlachtgewicht 67—69; Kalber: Lebendgewicht 47—49, Schlachtgewicht 70—74; Schafe: 70—72, Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 52—53, Schlachtgewicht 65—67. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.